

## Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale

Ergebnis der einzigen Lesung vom 19. April 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. Dezember 2021 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

### I.

#### Ziff. 1

<sup>1</sup> Das Vorhaben Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale mit Investitionskosten von Fr. 39'048'000.– wird genehmigt.

#### Ziff. 2

<sup>1</sup> Zur Deckung der Investitionskosten wird nach Abzug der erwarteten Beteiligungen von Fr. 4'696'000.– ein Kredit von Fr. 34'352'000.– gewährt. Dieser Kreditbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Organe der Stadt St.Gallen dem auf die Stadt St.Gallen entfallenden Investitionskostenanteil zustimmen.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.

<sup>3</sup> Die Rückbaukosten von Fr. 2'000'000.–, die nach dem Auszug der Notruf- und Einsatzleitzentrale aus dem Standort Zürcherstrasse 204 in St.Gallen anfallen, werden in der Bilanz als Rückstellung verbucht.

#### Ziff. 3

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

### II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

### **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

### **IV.**

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Die Präsidentin des Kantonsrates:  
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:  
Lukas Schmucki